

An den
Vorsitzenden des
Rates

Rathaus · 50667 Köln
Fon 0221. 221-23830
Fax 0221. 221-23833
fdp-fraktion@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 13.10.2011

AN/1850/2011

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	13.10.2011
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	10.11.2011

Änderungsantrag zum Antrag der CDU-Fraktion „Gesundheit der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Prävention vor Reaktion“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zum Antrag der CDU-Fraktion "Gesundheit der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Prävention vor Reaktion (AN/1772/2011) auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 13. Oktober 2011 zu setzen:

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wird inhaltlich wie folgt geändert (siehe Unterstreichungen):

1. Der Verlauf des Krankenstandes ist in der für die Erfassung des Krankenstandes üblichen Form darzustellen. Dabei sind auch Ursachen und – soweit datenschutzrechtlich zulässig – Erkrankungsformen abzubilden. Zudem ist der Krankenstand der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Krankenständen anderer vergleichbarer Arbeitgeber aus dem öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft zu messen und zu bewerten("benchmark")
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Hintergründe des Krankenstandes bei der Stadtverwaltung Köln, erforderlichenfalls in Zusammenarbeit mit externen Arbeitsmedizinern unter Einbeziehung der Universität zu Köln im Rahmen eines dort aufzulegenden Forschungsprojekts oder unter Zuhilfenahme der ohnehin vorhandenen gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse von Ar-

beitsmedizinern sowie der Expertise der Krankenkassen und Krankenversicherungen, zeitnah zu analysieren.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage dieser Analyse konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wie die bestehende Krankenquote abgebaut werden kann bzw. welche Maßnahmen und Angebote Ziel führend sind, um diese künftig zu minimieren. Hierbei sind die diesbezüglichen Erfahrungswerte vergleichbarer Unternehmen des Stadtwerke Konzerns, des öffentlichen Dienstes, der Privatwirtschaft sowie der ohnehin vorhandenen gesicherten Erkenntnisse von Arbeitsmedizinern unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wie etwa das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) zur Gesundheitsprävention hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf die Stadt Köln darzustellen und zu bewerten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ulrich Breite